

## FRAGESTUNDE

Beginn: 12.45 Uhr  
Ende: 13.30 Uhr

### 1) Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz

GR. Mag. **Korschelt** stellt an StR. Mag. Dr. Riedler folgende Frage:

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Am Beginn dieses Monats sind durch die Medien mehrere Meldungen gegangen, die mich natürlich etwas mit Sorge erfüllt haben. Ich möchte nur ein paar Überschriften aus den ORF-Meldungen „Bund lässt Kulturhauptstadt Graz in Stich“, „Unglaubliche Vorgangsweise 20 % des Geldes fehlen“, „Wo ist die eine Million geblieben“ „Dubiose Vorgänge rund um Förderungsgelder“, „Millionen von Bund zugesagt“ und in diesem Tonfall ist es weitergegangen. Für mich war es sehr verwunderlich, dass es zumindest aus den Medien nicht erklärbar war, wer diese Million, die vom Bund zugesagt wurde, wer die Million bekommen hat. Schlussendlich dann war in den Medien zu lesen, dass es eigentlich ein Verein bekommen hätte, ein Verein der Freunde von 2003, die diese Vergabe der Million an die Gesellschaft 2003 geknüpft haben an Bedingungen, also für mich als Gemeinderat ist das mit sehr vielen Fragezeichen versehen. Deshalb erlaube ich mir, an Sie die

### **Frage**

als Beteiligungsreferent zu richten, ob Sie mir in dieser Causa eine klare Aussage geben können, inwieweit diese Millionen vorhanden sind beziehungsweise wie weit die Stadt Graz dadurch betroffen ist?

StR. Dr. **Riedler**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat Korschelt! Ich habe auf Grund Ihrer Anfrage die Finanz- und Vermögensdirektion um eine Stellungnahme ersucht, die ich Ihnen zuerst kurz vorlesen möchte. Der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europa

Organisations GmbH wurden im Rahmen mehrerer Treffen der Geschäftsführung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic und den zuständigen Landesstellen eine Zusatzsubvention für diverse Projekte nach August 2003 in der Höhe von 805.000,- Euro zugesichert. Nach mehreren mündlichen Erinnerungen erging am 1. Juni 2003 ein Schreiben der 2003 GmbH an die Kulturabteilung des Landes mit dem Ersuchen um Überweisung des oben genannten Betrages. Anfang September wurde von Seiten des Vereines der Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz im Auftrag des Landes Steiermark Kontakt mit der Stadt Graz und der 2003 GmbH aufgenommen und eine baldige Überweisung des oben genannten Betrages nach Vorlage einer förderbaren Projektabrechnung durch die 2003 GmbH angekündigt. In weiterer Folge wurden die Projektunterlagen eingereicht und die Bezahlung der ausstehenden Summe in zwei Teilbeträgen, jeweils im September und Oktober des heurigen Jahres, durch den Finanzreferenten des Vereines in Aussicht gestellt. Eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung der Forderung über den genannten Betrag 805.000,- Euro wurde für die nächsten Tage zugesagt. Die Frage einer eventuell bereits früher vorhandenen Verfügbarkeit der Fördermittel durch das Land Steiermark beziehungsweise der Gesellschaft der Freunde der Kulturhauptstadt Graz entzieht sich der Kenntnis der Finanzdirektion. Das was ich aber dazusagen kann, ist, dass wir ja schon mehrfach mit dem Ausfall von zugesagten Finanzmitteln konfrontiert waren. Erstmals durch den damaligen FPÖ-Finanzminister Karl-Heinz Grasser, der die ursprünglich zugesagte Fördersumme des Bundes um 50 Millionen Schilling damals reduziert hat. Es war der Initiative des damaligen Bürgermeister Stingl zu verdanken, der in vielen Gesprächen beim Herrn Bundeskanzler Schüssel erreicht hat, dass eine Zusatzförderung oder eine Aufstockung der Förderung in der Größenordnung von 1,4 Millionen Euro in Aussicht gestellt worden ist. Seitens der Geschäftsführung der 2003 GmbH, wurde mit diesem Betrag gerechnet, schlussendlich wurde ein Betrag auch übertragen, aber diesmal nicht an die Stadt Graz oder an die 2003-GmbH sondern an das Land Steiermark und das Land Steiermark hat einen Betrag in der Größenordnung von zirka 600.000,- Euro, wenn ich es richtig im Kopf habe, dem Steirischen Herbst überwiesen zum Ausgleich von Ausfällen, die der Steirische Herbst erlitten hat. Schlussendlich ist ein Betrag in der genannten Größenordnung etwas über 800.000,- Euro übriggeblieben und ist an einen mir bis heute nicht näher bekannten Verein überwiesen worden, der sich Freunde der Kulturhauptstadt 2003 nennt. Dieser Verein tritt im Namen des Landes

auf und hat also die vorhin angeführten Zusagen gemacht. In der Bilanz der 2003-GmbH ist dieser Betrag auch als Forderung gegenüber dem Land nachzulesen und ist damit Bestandteil eben, wie ich vorhin genannt habe, der Geschäftstätigkeit und der Bilanz dieser Gesellschaft und stellt aus unserer Sicht eine Rechtsforderung gegenüber dem Land dar.

## **2) Mitwirkung von Klassenlehrern sowie IKL-Lehrern bei der Auswahl von Kindern nicht deutscher Muttersprache für Sozial-, Integrations- und Lernbetreuungsmöglichkeiten am Nachmittag**

GRin. **Bauer** stellt an StRin. Kaltenbeck-Michl folgende Anfrage:

GRin. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage betrifft die Mitwirkung von Klassenlehrern sowie IKL-Lehrern bei der Auswahl von Kindern nicht deutscher Muttersprache für Sozial-, Integrations- und Lernbetreuungsmöglichkeiten am Nachmittag. Derzeit besteht seitens unterschiedlicher Vereine, ISOP, Pflegeelternverein Steiermark, Omega u.ä., für Kinder nicht deutscher Muttersprache die Möglichkeit, diverse Sozial-, Integrations- und Lernbetreuungseinrichtungen am Nachmittag zu besuchen. Eltern oder Sozialarbeiter müssen dafür ein Ansuchen stellen, ein Psychologe oder Sozialarbeiter beurteilt dann vor Ort die Situation und dementsprechend wird eine Betreuungsperson für eine gewisse Stundenanzahl abgestellt. Manche ausländische Kinder, die vielleicht eine dringendere Betreuung benötigen würden, haben oft durch mangelndes Wissen ihrer Eltern keine Betreuungsperson.

Daher meine

### **F r a g e**

an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der/die Klassenlehrer/in mit der/dem IKL-Lehrer/in (gibt es bereits an jeder Schule!), der die Schüler/innen sicher besser kennen, den Part der Notwendigkeit der Auswahl übernehmen oder zumindest eingebunden werden, sodass wirklich jene Kinder erfasst und betreut werden können, die sowohl sozial als auch kognitiv und integrativ benachteiligter sind als so manch andere, die selbständige Eltern haben und Hilfe eventuell weniger brauchen als jene, die keine Möglichkeit dazu haben.

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Danke für die Anfrage. Zunächst ist mir wichtig zu betonen, das Angebot der Jugendwohlfahrt richtet sich an alle Kinder, an alle Jugendlichen und deren Familien, die in Graz leben, somit kennt das Jugendwohlfahrtsgesetz keine Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Familien und in- und ausländischen Kindern, wie Sie wissen. Die von Ihnen angesprochene Leistung des Amtes, die Sozial- und Lernbetreuung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, hat die Aufgabe, Kinder bei Schulproblemen zu unterstützen, bei Schulproblemen, die, wie Sie ja am besten wissen, vielfältigste Ursachen haben. Da geht es um allgemeine Förderdefizite, die mit sozialen Rahmenbedingungen zu tun haben, da geht es um Interaktionsprobleme zwischen Kindern und Eltern, da geht es um mangelndes schulisches Selbstvertrauen und unspezifische Entwicklungsdefizite. Diese unterstützende Sozial- und Lernbetreuung bezieht sich ja nicht nur auf das einzelne Kind und deren Bedürfnisse, sondern ist zugeschnitten und eingebettet auf das System und in das System Familie. Besonderes Augenmerk wird dabei natürlich auf den bestmöglichen Zeitpunkt zum Lernen innerhalb des Tagesablaufes gestellt ,auf den bestmöglichen Platz oder Ort, an dem das Kind lernen kann, und natürlich auf eine Förderung der Arbeitshaltung des Kindes durch eine optimale Interaktion zwischen Eltern und Kindern. Für den Einsatz von Sozial- und Lernbetreuung ist die Mitarbeit der Eltern eine Voraussetzung wie bei allen Angeboten, die wir setzen, und daher findet dieses Angebot grundsätzlich im häuslichen Umfeld statt und es ist auch wichtig zu sehen, dass sich dieses Angebot im Wesentlichen unterscheidet von dem, was üblicherweise als Nachhilfe bezeichnet wird und am freien Markt als Nachhilfe angeboten wird. Also es geht nicht nur und nicht ausschließlich um eine Behebung von Leistungsdefiziten, sondern um weit mehr. Nun ist es so, dass bei jeder über die

Jugendwohlfahrt initiierten Maßnahme, also für die Festlegung dieser Maßnahme, ein Team, ein ExpertInnenteam, vorgesehen ist, das heißt, die Notwendigkeit der Maßnahme ist von diesem zu prüfen und darüber hinaus ist natürlich jede Kooperation zwischen Schule, zwischen Lehrern und Lehrerinnen und der Jugendwohlfahrt das Wort zu reden, diese Kooperationen finden ohnehin auf die vielfältigste Weise statt, haben wir mehrmals auch berichtet in diversen Diskussionen, bei denen Sie auch dabei waren. Mir ist nur noch wichtig zu sagen, dass die familiäre Situation und die Maßnahmen, die notwendig sind, sicher nicht reduzieren lassen auf den kulturellen Hintergrund, also auf die Frage, woher ein Kind kommt oder wo ein Kind geboren wird. Die letztendliche Entscheidung, ob eine Familie durch Lern- und Sozialbetreuung unterstützt wird, muss aber, ich möchte es noch einmal betonen, dem Gesetz folgend von einem klar definierten ExpertInnenteam getroffen werden. Darüber hinaus offen für alle Kooperationen (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Bauer:** Es gibt keine Zusatzfrage, es ist nur eine Bemerkung noch, es wäre mir trotzdem wichtig, dass man aktiv die Lehrer einbindet, weil manchen ist es gar nicht so bewusst. Natürlich kann man sie immer einbinden, nur es wäre trotzdem wichtig, dass man von Seiten des Amtes auch die IKL-Lehrer dazu auffordert.

StRin. **Kaltenbeck-Michl:** Auch keine Zusatzantwort, weil es keine Zusatzfrage gab, aber eine Zusatzbemerkung. In dem Zusammenhang sollte doch darauf hingewiesen werden, dass es sehr bedauerlich ist, dass der Einsatz von IKL-Lehrerinnen und -Lehrern nicht nur in Graz, sondern österreichweit dramatisch zurückgegangen ist auf Grund der Sparmaßnahmen und Sparvorgaben der Bundesregierung im Bildungsbereich. Das schiene mir eigentlich ein notwendiger Ansatz, auch hier Initiativen zu setzen und zu sagen, diese Unterstützung der Kinder, diese Betreuung der ausländischen Kinder an Ort und Stelle, die sich in den Schulen so bewährt hat, die darf bitte nicht aufgegeben werden, die darf auch nicht reduziert werden, weil die

Jugendwohlfahrt kann das, was dort an Defiziten entsteht, ganz sicher nicht ersetzen und nicht beheben.

GRin. **Bauer**: ...mittlerweile an jeder Schule, im Moment.

### 3) Drohende Schließung von Zweigstellen der Stadtbücherei

GR. Mag. **Fabisch** stellt an StR. Mag. Dr. Buchmann folgende Frage:

Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Stadtrat, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tausende Grazerinnen und Grazer nützen die Städtische Bücherei mit ihren Zweigstellen. Es sind dies vor allem Jugendliche, kinderreiche Familien und Menschen mit geringem Einkommen.

Nun tauchen aus den Stadtbezirken immer mehr besorgte Stimmen auf, die die Schließung ihrer Zweigstelle der Bücherei befürchten. Der Bücherbus, der nie dieselbe Auswahl, Beratung und Zugriffsmöglichkeit bieten kann, wird von empörten Leserinnen und Lesern bei weitem nicht als gleichwertiger Ersatz betrachtet.

Eine Reihenfolge der Filialen nach Anzahl der LeserInnen beziehungsweise Zugriffen zu erstellen, um Schließungen plausibler zu machen, halten wir nicht für sinnvoll.

Um dem Bildungsauftrag der Stadt Graz gerecht zu werden, sollten – ganz im Gegenteil – schwächer besuchte Zweigstellen attraktiver beworben werden.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens der KPÖ folgende

#### **Frage:**

Wird daran gedacht, im Zuge der Aufgabenkritik Zweigstellen der Städtischen Bücherei zu schließen und wenn ja, welche?

Dr. **Buchmann**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich verweise auf meine diesbezügliche Anfragebeantwortung vom 17. Juni dieses Jahres, Mag. Harald Korschelt hat inhaltlich eine ähnlich lautende Anfrage bereits an mich gerichtet. Zu der Frage im Zusammenhang mit einer möglichen oder im Raum stehenden Schließung von Stadtbibliotheken verweise ich auf jene Beschlusslage, die der Grazer Gemeinderat mit seinem Projektauftrag Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung in einem Mehrheitsbeschluss in seiner Februarsitzung dieses Jahres vorgegeben hat. Im Beschlusstext auf den Seiten 5 folgende heißt es dazu wörtlich zu den Arbeitsgrundsätzen: „Es darf bei den Überlegungen keine Tabus geben, es darf zu keinen Kündigungen von MitarbeiterInnen kommen, es geht nicht um eine Vergangenheitsbewältigung, es geht um ein Verfahren in einem offenen Klima in Solidarität und Fairness und bis zur Freigabe durch das politische Konsolidierungskomitee soll die Aussetzung der öffentlichen Diskussion durch Politik und Verwaltung erfolgen.“ Ich verweise darauf, dass das Konsolidierungskomitee bis dato die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen aller Ressorts nicht im Detail diskutiert hat, weshalb auch im Detail zur Frage allfälliger Einsparungen im Kulturressort, und die Stadtbibliotheken gehören zum Kulturressort, keine Entscheidungen gefallen sind. Ich bestätige Ihnen selbstverständlich, weil anders wären diese Konsolidierungsbedarfe, die der Gemeinderat formuliert hat, nämlich für das Jahr 2005 30% bei den Ermessensausgaben und 20 % im Jahr 2006 bei den Ermessensausgaben, nicht machbar, dass wir nicht alle Bereiche gemeinsam überlegen. Ich möchte Ihnen aber ein deutliches Bekenntnis zu den Stadtbibliotheken in meiner Funktion als Stadtrat abgeben. Ich glaube, dass unsere Bibliothekarinnen und Bibliothekare eine hervorragende Arbeit leisten. Einige habe ich heute auch hier schon im Hause gesehen. Dass diese Leistungen und die Produkte der Bücher und Medien gut nachgefragt werden, ist natürlich von Standort zu Standort unterschiedlich, und dass wir uns jeden Standort im Detail sehr, sehr genau anschauen müssen. Sie werden mir auch glauben, dass einer, der das Buch in seinem Namen führt, nicht aus Jux oder Tollerei Maßnahmen vorschlägt, die zu einer Konsolidierung des Budgets führen können oder sollen, aber dass wir jede dieser einzelnen Maßnahmen sehr kritisch diskutieren müssen und wenn möglich auch außer Streit stellen sollen. Ich möchte Ihnen deutlich sagen, dass ich ein klares Bekenntnis zu den Stadtbibliotheken abgebe, dass ich aber auch ein klares Bekenntnis dazu abgeben, dass jeder Stadtsenatsreferent in seinem Rahmen den

Auftrag des Gemeinderates, wo es die Konsolidierungsmaßnahmen betrifft zu erfüllen hat. Es gibt daher aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten für die künftige Diskussion und die Überlegungen: Die eine, der Gemeinderat entbindet mich von der Vorgabe, gewisse Einsparungspotentiale im Bereich des Kulturressort zu erfüllen oder, und das ist eine, die auch dem Grundsatzprogramm meiner Partei, der Österreichischen Volkspartei, entspricht, dass es nämlich die Subsidiarität und die Mitwirkung des Einzelnen gibt...

***Zwischenruf GR. Herper: Dann können wir uns die Aufgabenkritik sparen.***

Dr. **Buchmann:** ...und wir werden auch Überlegungen anstellen müssen, wie wir gemeinsam mit Betroffenen in den einzelnen Stadtbezirken möglicherweise Bereiche von Bibliotheken oder Aufgaben von Bibliotheken gemeinsam mit Privatinitiative erfüllen können (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Fabisch:** Also es wird daran gedacht, ganz konkret, Zweigstellen zu schließen. Darf ich das so verstehen?

Dr. **Buchmann:** Es gibt im Bereich des Kulturressort, wie in jedem Ressort der Stadt Überlegungen, wie die Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen sind und da gibt es keine Tabus, wie eingehend gesagt. Selbstverständlich wird auch über die Stadtbibliotheken nachgedacht, aber ...

***Zwischenruf GR. Herper: Steht im Gemeinderatsbericht.***

Dr. **Buchmann**: Habe ich soeben zitiert, Herr Klubobmann Herper, und da gibt es keine Tabus und da sind auch die Stadtbibliotheken in Überlegung. Aber es ist keine Entscheidung getroffen und auch keine Reihung oder Wertung angeführt, welcher Standort in einer Diskussion steht oder nicht, sondern das Konsolidierungskomitee wird sich diesbezüglich die Gedanken zu machen haben (*Applaus ÖVP*).

#### **4) Dringliche Anträge zum Baum- und Grünraumschutz**

GR. Mag. **Candussi** stellt an StR. Eisel-Eiselsberg folgende Frage:

Mag. **Candussi**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Wie erklären Sie dem Gemeinderat, dass dieser bis zum heutigen Tage weder über die Bearbeitung des einstimmig und als dringlich beschlossenen Antrags vom 16.10.2003 betreffend die Erlassung einer Verordnung zum Baum- und Grünraumschutz im Bauverfahren, noch über die Bearbeitung des einstimmig und als dringlich beschlossenen Antrags vom 22.4.2004 betreffend die Überarbeitung der Baumschutzverordnung informiert wurde?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ja, ich werde es versuchen. Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Zum Antrag vom 16. Oktober des Vorjahres kann ich nur mitteilen, dass es der Bau- und Anlagenbehörde leider noch nicht gelungen ist, einen Verordnungsvorschlag auszuarbeiten, der sowohl den Intentionen des Antrages entspricht, zugleich aber auch exekutierbar ist. Ich glaube, es wäre letztlich auch nicht im Sinne von Grünraum- und Baumschutz, einen Entwurf vorzulegen, von dem die Behörde hinsichtlich der Durchsetzbarkeit und Umsetzbarkeit selbst nicht überzeugt ist. In dem Sinne kann ich nur um Verständnis ersuchen, dass der Antrag noch nicht erledigt werden konnte. Dem Grünraum- und Baumschutz wird aber vom Stadtplanungsamt bei der Erstellung von Bebauungsplänen weitestgehend und so gut es geht natürlich besondere Priorität zuerkannt und ebenso wird bei der Festsetzung von Baugrenzen vorgegangen. Zum zweiten Antrag vom 22. April

dieses Jahres weise ich zunächst darauf hin, dass die Vorlage des Entwurfes an den Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung bis Oktober dieses Jahres beschlossen wurde und ich hoffe, und ich gehe eigentlich davon aus, dass wir diesen Termin einhalten können. Die Bau- und Anlagenbehörde ist aber hier natürlich auch auf die fachliche Mitarbeit anderer Dienststellen und Personen angewiesen. Diese wurden bereits zu Stellungnahmen eingeladen und die, sobald sie uns vorliegen, auch bestmöglich berücksichtigt werden und die Einbeziehung von weiteren Experten und Expertinnen wird jedenfalls bei Vorlage eines diskussionsfähigen Entwurfes stattfinden.

Mag. **Candussi**: Es wäre durchaus interessant gewesen, darüber informiert zu werden, dass es da scheinbar Schwierigkeiten gibt oder eine Rechtsauffassung, dass das Ganze, was sich der Gemeinderat da einstimmig gewünscht hat, nicht exekutierbar ist aus der Sicht des Amtes. Ich mag es ein bisschen anders formulieren, mein Eindruck, und die Frage geht dahin, ist mein Eindruck also falsch, dass offensichtlich seitens, ich würde einmal sagen, einzelner Beamter kein Interesse daran besteht, diesen Gemeinderatsbeschluss umzusetzen? Weil wenn es so wäre, dann kann ich sagen, wenn es nicht im Interesse des Beamten liegt, dann interessiert mich das nicht. Was mich interessiert ist, dass ein Gemeinderatsbeschluss eigentlich umgesetzt wird.

StR- **Eisel-Eiselsberg**: Wenn sich letztendlich herausstellen sollte, dass es keinen vernünftigen Vorschlag seitens des Amtes geben kann, der den Intentionen entspricht und der aus der Sicht des Amtes und der Beamtenschaft dann auch tatsächlich exekutierbar ist, dann wird es diesen, wenn ich so sagen darf, Negativbericht an den Ausschuss oder an den Gemeinderat geben, aber ich gehe nicht davon aus, dass es da im Interesse Einzelner liegt, gar keinen Entwurf zu erstellen (*Applaus ÖVP*).

## 5) Antrag des Bezirkrates Wetzelsdorf vom 22. 10.2003 (Verkehrszählung und Luftgütererfassung in der Straßgangerstraße)

GRin. **Bergmann** stellt StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç folgende Frage:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsç! Das Verkehrsaufkommen in der Straßgangerstraße – besonders im Bereich zwischen Kärntnerstraße und Wetzelsdorferstraße – ist ständig im Steigen. Zusätzlich wurden in diesem Gebiet in den letzten Jahren immer mehr Wohngebiete geschaffen.

Der Bezirksrat Wetzelsdorf hat sich im Oktober des Vorjahres mit diesem Problem ausführlich beschäftigt. Ein einstimmig angenommener Antrag fordert deshalb vom Bezirksrat eine Verkehrszählung und eine Luftgütererfassung in diesem Gebiet. Der Bezirksrat hat laut unserer Information bis heute noch keine Antwort auf diesen Antrag erhalten.

Deshalb richte ich die

### F r a g e

an Sie:

Was wurde bisher unternommen, um diesem Antrag des Bezirkrates Wetzelsdorf vom 11. 10. 2003 zu entsprechen? (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsç**: Sehr verehrte Frau Kollegin! Es ist unbestreitbar, dass der Verkehr in der Straßgangerstraße zugenommen hat, so wie auf allen Straßen in der Stadt Graz im Laufe der letzten zehn Jahre um zirka 30 bis 40 Prozent. Dieses muss am Anfang leider festgehalten werden, das Zweite ist, dass wir für Luftgütemessungen mit Verlaub nicht zuständig sind, sondern das ist eine Arbeit, die das Umweltamt macht, wenn das Umweltamt Luftgütemessungen durchführt, dann macht es auch gleichzeitig Verkehrszählungen. Ich bin im Moment nicht informiert, ob das Umweltamt in dieser Hinsicht etwas gemacht hat, werde aber gerne da den

Kontakt mit dem Umweltamt herstellen und das Umweltamt bitten, falls da irgendwelche speziellen Untersuchungen gemacht worden sind, dass die Ihnen zugestellt werden. Wichtiger glaube ich, noch wichtiger als Verkehrszählung, Luftgütemessungen sind Maßnahmen jedenfalls zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und auch zur besseren Bewältigung des Verkehrs. Und diese Maßnahmen sind gerade in dem Straßenabschnitt, den Sie hier zur Diskussion stellen, durchgeführt worden. Die Straßgangerstraße ist eine Landesstraße, die Landesstraße wurde im letzten Jahr, die Oberfläche wurde im letzten Jahr neu bearbeitet und es hat in diesem Zusammenhang der Sanierung von der Kärntnerstraße bis zur Roseggerstraße die Errichtung eines eigenen Geh- und Radweges gegeben, der löst zwar selbstverständlich auch nicht alle Verkehrsprobleme, aber immerhin fördert er das Zufußgehen und das Radfahren, indem eben eine eigene Verkehrsfläche zur Verfügung gestellt wird. Nach meinen Informationen sind darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant, aber wie gesagt, es ist, Sie werden es wahrscheinlich auch kennen, glaube ich, eine sehr gut gelungene Sanierung.

GRin. **Bergmann**: Danke für Ihre Antwort, Herr Stadtrat. Aber ich möchte Sie bitten, dass Sie den Bezirksrat in irgendeiner Weise wenn möglich informieren über den Stand der Dinge.

Dr. **Rüsch**: Das kann ich gerne machen.

## **6) Unterrichtsmaterial betreffend gleichgeschlechtliche Partnerschaften**

GRin. **Binder** stellt an StR. Eisel-Eiselsberg folgende Frage:

GRin. **Binder:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Es geht um ein Informationsmaterial, um die Erstellung von Informationsmaterial betreffend gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sind Sie bereit, aus Anlass der aktuellen Diskussionen um die Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, einen runden Tisch mit VertreterInnen der Schwulen und Lesben sowie interessierten LehrerInnen einzuberufen, um eine Initiative zur Erstellung von diesbezüglich im Bildungsbereich verwendbarem Informationsmaterial zu starten?

StR. **Eisel-Eiselsberg:** Ja, Frau Klubobfrau, zum Thema Unterrichtsmaterialien ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese vor einen Einsatz in den Schulen vom Bundesministerium approbiert werden müssen, und selbst nach Genehmigung und Zulassung solcher Unterlagen liegt es ausschließlich in der Autonomie der Schulen, diese auch dann tatsächlich zu verwenden. Ich möchte festhalten, dass es sich hier also um eine klare Bundeskompetenz handelt und sicher um keine Aufgabe, die dem eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz zuzuordnen ist. In dem Sinne wurde mir auch von verschiedenen Seiten empfohlen, die Frage abzulehnen oder nicht zu beantworten, ich möchte es aber trotzdem versuchen. Zum Thema Sexualerziehung in den Schulen liegt ein Erlass des Bundesministeriums vor. Hier sind auch die vorrangigen Zielsetzungen der schulischen Sexualerziehung festgehalten, da geht es um Aufbau eines Wertewissens, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Etablierung fächerübergreifender Strukturen, die partnerschaftliche Kommunikation, das Einvernehmen in der Schulgemeinschaft und auch die Einbindung von Expertinnen und Experten. Zur Unterstützung der schulischen Sexualerziehung setzt das Ministerium eine Reihe von Maßnahmen beziehungsweise werden auch verschiedene Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Ich darf einige Beispiele nennen: Die GIVE-Servicestelle für Gesundheitsbildung, den Umwelt- und Gesundheitsbildungsfonds, das Projekt Love Docs, verschiedene Publikationen des Ministeriums oder auch die Publikationen der Aids-Hilfe in den einzelnen Bundesländern. Ich möchte aber auch auf Schulprojekte des Familienreferates der Diözese Graz-Seckau hinweisen, die sich ebenfalls mit dem Thema Sexualität befassen. Auch das Projekt „Achtung Liebe“, das mit zahlreichen kompetenten Organisationen, unter anderem auch der Hosi-Wien, kooperiert, sei an dieser Stelle

erwähnt. Nach Durchsicht der mir verfügbaren Unterlagen, vor allem aber auch auf Basis verschiedener Telefonate, die ich mit Projektverantwortlichen geführt habe, kann ich für mich feststellen, dass im Rahmen einiger dieser Maßnahmen und Initiativen auch das Thema der gleichgeschlechtlichen Sexualität behandelt wird und auch entsprechende Hilfestellungen für die PädagogInnen in Form von Unterlagen für den Unterricht zur Verfügung stehen. Die Ausarbeitung weiterer Unterrichtsunterlagen erscheint mir aus heutiger Sicht daher nicht notwendig. Ich schlage aber vor, dass du, sehr geehrte Frau Klubobfrau, allenfalls auch mit VertreterInnen der Schwulen und Lesben und mit interessierten LehrerInnen zunächst die vorhandenen Materialien sichtest und falls es Mängel und Defizite gibt, mir diese berichtest. Sehr gerne werde ich dann in weiter führenden Gesprächen das einbringen und dann werden wir auch Gelegenheit haben, dass du diesen Antrag für mich auch noch präzisierst, weil mir wären da einige Dinge noch unklar dabei (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Binder**: Ich habe bewusst nicht Unterrichtsmaterial gesagt, weil ich weiß, dass jedes Unterrichtsmaterial durch die Approbationskommission erst genehmigt werden muss. Ich spreche von Informationsmaterial, wie wir in den Schulen von WWF, von Greenpeace, von amnesty international und vielen, vielen anderen Organisationen bekommen sozusagen als Möglichkeit, dieses Material einerseits einzusetzen, um sich selber auch kundig zu machen, aber natürlich auch in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Den Erlass zur Sexualerziehung kenne ich sehr, sehr gut, ich kenne auch relativ gut die Materialien, die da angeboten werden, und weil ich in meiner Schule immer wieder auch mit meinen Schülerinnen und Schülern zur Gleichgeschlechtlichkeit arbeite, weiß ich auch, wie mangelhaft das Informationsmaterial diesbezüglich ist. Daher mein Vorstoß und meine Bitte an dich, es ist ein anderes Signal, wenn diese Initiative von dir als Stadtrat ausgeht als von mir als Klubobfrau der Grazer Grünen im Gemeinderat. Selbstverständlich werde ich mich bemühen auch um die Kontakte, aber könntest du dir vorstellen, wenn es nicht um Unterrichtsmaterial geht, sondern um seriöses Informationsmaterial, dass von dir diese Initiative gesetzt werden könnte (*Applaus Grüne*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich kann nur sagen, die mir schriftlich übermittelte Frage, da ist sehr wohl von der Erstellung von Unterrichtsunterlagen die Rede, Informationsunterlagen hast du jetzt vorgetragen, geschrieben habe ich etwas anderes erhalten. Zum anderen, in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand habe ich einige Unterlagen, auch durchaus Informationsmaterial und nicht nur Unterrichtsunterlagen, zu diesem Thema gefunden. Meine Sicht ist, dass man damit durchaus einmal arbeiten kann, vor allem in einem Altersbereich der mir auch geeignet scheint. Also zusammengefasst, ich glaube, es gibt ausreichend Unterlagen, die diesen Zweck erfüllen und würde noch einmal vorschlagen, dass du das mit Expertinnen und Experten sichtigst, und wenn es dann Defizite und Mängel gibt, mir darüber berichtest (*Applaus ÖVP*).

## 7) GVB-Freifahrt am autofreien Tag

GRin. **Rücker** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi folgende Frage:

GRin. **Rücker**: Am 22. September ist wieder autofreier Tag und deswegen die kurze und prägnante

### **Frage:**

Lieber Stadtrat Rüschi! Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch heuer am 22. September, dem europaweiten autofreien Tag, die öffentlichen Verkehrsmittel in Graz unentgeltlich benützt werden können?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Frau Kollegin Rücker! Es ist dieses Mal beim autofreien Tag kein Gratis-ÖV-Tag vorgesehen, die Begründung ist eine zweifache, das würde uns einfach zu viel kosten. Ein autofreier Tag bei der GVB kostet zirka 30.000,- Euro und wir denken uns, dass dieses Geld dabei für diesen einzigen Tag nicht sehr gut

eingesetzt ist, weil auf der einen Seite wir immer wieder die Erfahrung machen, dass wir damit die Zeitkartenbesitzer eher verärgern, die treuesten ÖV-Kunden verärgern, die ja nicht in den Genuss kommen können und zweitens haben wir ganz einfach in dem Zusammenhang an die Finanzierung gedacht. Ich möchte aber auf jeden Fall noch dazu angeben, dass ich für diese Frage sicherlich nicht der Adressat bin, ich bin, was den öffentlichen Verkehr betrifft, so wie wir immer sagen, eine Art Frühstücksdirektor. Ich habe da einen Titel ohne Mittel, denn alle Gelder, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind, sind bei der Finanzdirektion und ich möchte an dieser Stelle schon sagen, dass wir hier im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik zu einer Lösung kommen müssen, entweder Kollege Riedler wird auch ÖV-Stadtrat oder wir finden eine Lösung beim Budget. Also selbst, wenn ich wollte, könnte ich das nicht budgetieren. Wir haben für unseren Carfreeday insgesamt 12.000,- Euro budgetiert, übrigens in einem Nebensatz, das ist bedeutend weniger auch als sehr, sehr viele andere Tagesveranstaltungen und Events mit lediglich symbolischem Charakter. Wir haben uns bei der Budgeteinsparung einfach ein bisschen etwas zu Herzen genommen, glauben aber nicht, dass wir eine weniger wirkungsvolle Maßnahme getroffen haben, sondern das Ziel ist, dass wir eine Radsternfahrt machen, da ist man gemeinsam mit dem Kollegen Detlev Eisel-Eiselsberg bemüht, dass die Schulen hier an dieser Veranstaltung mitmachen, es wird also am 22. von insgesamt fünf Standorten am Stadtrat ausgehend, in den Hauptmagistralen eine Radsternfahrt stattfinden mit hoffentlich sehr, sehr reger Beteiligung. Ich darf damit auch einen Aufruf an Sie alle hier im Gemeinderatssaal starten, dass Sie bitte, so weit als möglich und soweit Sie über ein Fahrrad verfügen und des Radelns mächtig sind, an dieser Aktion teilnehmen. Wir wollen ganz einfach einmal zeigen, dass wir nicht immer nur eine kleine Straße oder einen kleinen Platz in der Innenstadt sperren müssen, um uns ins Bild zu setzen, sondern dass wir diesmal mit hoffentlich sehr, sehr großer Beteiligung das Straßenbild und auch das Verkehrsgeschehen jedenfalls während dieser Radsternfahrt beherrschen werden und dominieren werden und ich denke mir, dass das durchaus ein adäquater Anlass ist, wie gesagt, ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn sehr viele Personen mitmachen würden (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Rücker:** Ich werde mich auch in Zukunft nicht so leicht abwimmeln lassen, an den Verkehrsstadtrat eine Frage zum Verkehr zu stellen. Als Funktion Verkehrsstadtrat sehe ich sehr wohl auch die Aufgabe bei Ihnen, für die Ressourcen mitzusorgen zumindest. Also von dem her sind Sie sehr wohl mein Adressat. Für mich stellt sich die Zusatzfrage, ob es nicht eine fatale symbolische Wirkung hat, wenn man sagt, man möchte Leute dazu bewegen, vom Auto wegzukommen und dieser Tag soll ja genau diese Zielsetzung haben, das Auto weniger attraktiv zu machen oder zumindest Alternativen attraktiv zu machen, und das hat doch ein bisschen eine fatale Logik, wenn man dann sagt, aber für den ÖV an dem Tag zu bezahlen, es ist so eine logische immanente Kombination, den ÖV dann gratis anzubieten, stellt sich die Frage, ob die Symbolik da nicht wirklich daneben geht.

Dr. **Rüsch:** Mich freut es sehr, wenn Sie mich als Verkehrsstadtrat ansprechen und ich bekenne mich ja dazu, durchaus eine meiner Lieblingsbeschäftigungen. Nur muss man aus meiner Sicht dann auch bei der Zuteilung des Budgets die entsprechende Vorsorge treffen. So dass derjenige, der für die Maßnahmen verantwortlich ist, auch das Budget hat. Wir haben ja eine kleinere weitere Diskussion, wie Sie wissen, es kann nicht sein, dass im Finanzbereich alle Tangentiallinien etwa eingestellt werden sollen. Es wird vorgeschlagen, dass die eingestellt werden. Da kann das Budget der Finanzdirektion sehr stark erleichtert werden, die politischen Kosten muss ich dafür tragen. Das kann es bitte nicht sein, sondern da muss eine Bereinigung kommen. Ich bekenne mich dazu, aber dann bitte eben auch ein Titel, der auch Mittel impliziert. Zum Zweiten gestehe ich offen zu, dass es natürlich eine Diskussion ist, ich kann nur noch einmal sagen, es hätte uns der autofreie Tag, der nicht 12.000,-, sondern insgesamt 42.000,- bis 45.000,- Euro kostet, das haben wir in unserem Budget für die Baudirektion tatsächlich nicht drinnen, das war nicht drinnen im Budget 2004. Aus diesem Grund haben wir uns auf das konzentriert, was finanzierbar ist, und ich kann es nur noch einmal sagen, wenn da möglichst viele mitmachen, dann ist es durchaus ein sehr, sehr klares Zeichen nach außen, ein Signal, dass es neben dem Autofahren eben auch einen umweltfreundlichen Verkehrsverbund gibt, in dem das Radfahren selbstverständlich Teil davon ist (*Applaus ÖVP*).

## 8) Fußgängerübergang Peballweg

GRin. **Jahn** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher folgende Frage:

GRin. **Jahn**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Verkehrsstadtrat! Meine Frage geht natürlich auch um das Thema Verkehr, das Sie ja ganz besonders schätzen, wie ich gerade vernommen habe. Ein Thema, das Sie ja auch schon länger beschäftigt, nämlich eigentlich seit dem Jahr 2002 gibt es etliche AnrainerInnen vom Peballweg in der Ragnitz draußen, die schon länger ein Problem damit haben, dass sie die Ragnitzstraße nur sehr schwer überqueren können, da die Straße recht kurvig ist und man die herankommenden Autos nur sehr kurz davor sieht. Und die GVB-Haltestelle aber genau auf der anderen Straßenseite sich befindet und es auch schon zu einem schwer wiegenden Unfall, wo eine Frau sehr schwer zu Schaden gekommen ist, gekommen ist und deswegen eben auch die Bestrebungen der Menschen, die dort wohnen, dass dort eben ein Fußgängerübergang mit einer Druckknopfampelanlage errichtet werden soll. Nun ist es so, dass zwar rechtlich abgeklärt ist, dass das Land Steiermark etwaige Kosten für diese Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu tragen hat, an die Stadt Graz aber dieselbigen davor im Verordnungswege erlassen muss. Leider ist es von der Stadt her eher abschlägig behandelt worden, nämlich mit der Begründung, dass eben dort zu wenig Leute die Straße queren einerseits und gleichzeitig, dass das auf Grund der anzuwendenden Sicherheitsrichtlinien nicht möglich ist, was mir ein bisschen von meinem Hausverständnis eigenartig klingt, vielleicht können Sie mir das noch näher erklären. Deswegen auch meine

### **Frage,**

können die betroffenen AnrainerInnen damit rechnen, dass die prekäre Situation bei der Überquerung der Ragnitzstraße auf Höhe des Peballwegs, die bereits ein Unfallopfer gefordert hat, durch einen angemessenen Schutzweg ehest entschärft wird?

StR. Dr. **Rüsch**: Frau Kollegin, Hausverstand ist immer gut in der Verkehrspolitik, wie ich aus eigener Erfahrung durchaus weiß. Der Peballweg hat uns und auch das Straßenamt schon sehr, sehr lange beschäftigt, wenn ich mich recht erinnere gab es auch eine diesbezügliche Anfrage am 11. Februar 2004. Die Situation ist so, wie Sie sie gesagt haben, wir haben daraufhin die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit mit der Frage befasst und im November 2003 übrigens schon und das Ergebnis war ebenfalls, so wie Sie gesagt haben, ich darf es ganz kurz vorlesen: „Auf Grund der Sicherheitsrichtlinien für die Errichtung von Schutzwegen kann im genannten Bereich die Anlage eines Schutzweges beziehungsweise einer Druckknopfanlage nicht erfolgen.“ Wurde mit den schlechten Sichtverhältnissen und der geringen Querungsfrequenz begründet. Allerdings, und das ist der neue Aspekt, es ist dort festgehalten worden, dass andere Querungshilfen ausgearbeitet werden sollen. Das ist geschehen, am 20. 2. 2004 wurde von Seiten des Straßenamtes die Baubezirksleitung Graz und Graz-Umgebung dringend ersucht, die vorgeschlagenen Verkehrsmaßnahmen, nämlich ein Gehsteig an der Südseite und der Ausbau der Haltestelle anstelle einer Bucht, wie es derzeit ist, zu einer Cuphaltestelle mit vorgezogenen Bordsteinkanten ehestmöglich umzusetzen. Der Effekt von diesen Maßnahmen ist klar, es wird an dieser Stelle der Straßenquerschnitt nicht verbreitert, sondern verengt, und die Autos, die hinter dem Bus kommen, können dann nicht am Bus vorbeifahren und etwa querende Fußgänger gefährden, sondern sie müssen warten, bis der Bus die Haltestelle wieder verlässt. Das wurde als wesentliche Sicherungsmaßnahme anerkannt und so geplant und dem Land mitgeteilt beziehungsweise der Baubezirksbehörde. Es ist nichts geschehen von Seiten der Baubezirksbehörde, eine erneute Aufforderung zur Umsetzung an das Land erfolgte am 23. August diesen Jahres mit einer Frist vom 30. 10. 2004. Wenn diese Frist wiederum nicht eingehalten wird dann wird vom Straßenamt eine bescheidmäßige Festlegung zu diesen Maßnahmen erfolgen.

GRin. **Jahn**: Ich wollte mich nur für die Auskunft bedanken, und wir werden das natürlich weiterverfolgen, ob das auch dementsprechend dann passiert.